ZfIR 2011, A 4

Gesetzgebung: Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (17/3629) sowie die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung (17/4233) sind Thema einer öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses am Montag, dem 17.1.2011. Mit dem sogenannten Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien (EAG EE) soll das nationale Recht zur Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) an die EU-Richtline angepasst werden. Zum Gesetzentwurf sollen neun Sachverständige Stellung nehmen. Darunter sind unter anderem *Jens Lattmann* vom Deutschen Städtetag, *Daniel Hölder* vom Bundesverband BioEnergie (BEE), *Herman Albers* (Bundesverband WindEnergie) und *Thorsten Müller* von der Universität Würzburg. (Quelle: hib Nr.4 vom 6.1.2011)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG